



Qualitätssicherungsvereinbarung

1. Allgemeines

Die vorliegende QSV gibt die verbindlichen Informationen der Reisinger GmbH an ihre Kunden vor. Sie ist als fester Vertragsbestandteil für alle Kunden sowie die Reisinger GmbH verpflichtend.

Die Reisinger GmbH sichert ihren Kunden eine hohe Qualität und Zuverlässigkeit der angebotenen Dienstleistungen zu. Aus diesem Grunde ist es erforderlich, dass auch unsere Kunden das vorliegende Dokument beachten und die darin enthaltenen Anforderungen erfüllen.

2. Zweck dieses Dokuments

Zweck dieses Dokuments ist es, dem Kunden die standardmäßige Vorgehensweise mit den vorliegenden Aufträgen darzulegen.

3. Anwendung

Unser Preis bezieht sich ausschließlich auf die Lackierung der angelieferten Teile.

Zusätzliche Kundenanforderungen müssen schriftlich angemeldet und entsprechend vom Kunden vergütet werden.

4. Prüfungen

Die im Preis inkludierten Prüfungen sind sämtliche Standard-Prüfungen lt. QIB und AQL, Allgemeines Prüfniveau 2.

5. Erstmusterprüfbericht

Erstmusterprüfumfänge müssen vom Kunden schriftlich definiert und kostenpflichtig bestellt werden. Die Erstellung eines Erstmusterprüfberichts erfolgt nach VDA Band 2.

6. Abnahmeprüfzeugnis

Die Erstellung eines Abnahmeprüfzeugnis erfolgt auf schriftlichen Wunsch des Kunden. Die Kosten hierfür müssen vom Kunden übernommen werden.

7. FMEA

Die Prozess-FMEA der Reisinger GmbH kann vor Ort eingesehen werden. Eine Ausgabe erfolgt nicht.

8. PLP & Requalifizierung

Alle, außer in Punkt 3 benannten Prüfungen, sind vom Kunden zu definieren und müssen kostenpflichtig bestellt werden.

Eine Requalifizierung muss vom Kunden definiert und kostenpflichtig bestellt werden.

Der SQM des Kunden kann sich aktiv an der Ausarbeitung des von ihm gewünschten PLP beteiligen.

9. Audit

Der Kunde kann Audits auf Basis der IATF 16949 und VDA 6.3 bzw. 6.5 bei der Reisinger GmbH bestellen. Die Preise hierfür richten sich nach Dauer des Audits.

Als Auditor des Kunden wird ein unabhängiger 3rd Auditor mit der aktuellen Zulassung für den ausgewählten Standard akzeptiert. Der Zugang zu einigen unserer Produktionsstätten kann ihm hierbei verwehrt werden.

10. Potentialanalyse

Eine Potentialanalyse nach VDA 6.3 kann kostenpflichtig von der Reisinger GmbH erstellt werden.

11. IMDS

Eine Erstellung IMDS erfolgt kostenpflichtig für den Kunden.

12. Korrosionstest

Korrosionstests müssen vom Kunden schriftlich definiert und bestellt werden.

Interne Tests erfolgen aufgrund von Vorlagen des QMB.

Externe Tests können durch die Fa. Reisinger GmbH vermittelt werden. Die Kosten hierfür trägt ausschließlich der Kunde.

13. Zertifizierungsstand

Den aktuellen Stand sämtlich erworbener Zertifikate kann aus der Internetseite der Firma Reisinger GmbH (<http://reisinger-gmbh.de/index.php/reisinger-gmbh-zertifizierungen>) entnommen werden.

14. Risikoanalyse

Zur Risikoanalyse benötigt die Reisinger GmbH die aktuellen Rohteilpreise des Kunden um eventuelle Schäden, wie z. B. beim Transport entstanden, entsprechend bewerten und berechnen zu können.

15. Lieferantenselbstauskunft

Die Reisinger GmbH erteilt eine Lieferantenselbstauskunft in eigener Form.

16. Zugang zu den Produktionsstätten

Der Zugang zu unseren Produktionsstätten kann nur durch vorherige Genehmigung der Reisinger GmbH erfolgen. In besonderen Ausnahmefällen kann dieser auch verwehrt bleiben.

Eine gemeinsame Durchführung von Run & Rate ist nicht vorgesehen.

17. Änderungsmitteilung

Jede Änderung, die sich beim Kunden in Bezug auf die zu beschichtenden Rohteile ergibt, hat unverzüglich der Reisinger GmbH mitgeteilt zu werden.

Zeichnungen und andere erforderliche Schriftstücke müssen ebenfalls sofort der Reisinger GmbH überlassen werden.

18. Reklamationen

Für Prototypenteile werden keine 8D-Berichte erstellt.

Für Serienteile erfolgt die Abarbeitung der Reklamationen in 8D-Form.

19. SPC

SPC trifft bei Lackierprozessen nicht zu und wird nicht geführt.